

Antrag für die Sitzung des BA 6 am 06.07.2020

Streckenbezogene Temporeduzierung in der Schäftlarnstraße

Antrag

Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten, in der Schäftlarnstraße zwischen Thalkirchner Platz und Brudermühlstraße eine streckenbezogene Temporeduzierung anzuordnen und mit den VZ 274 und Piktogrammen auf der Fahrbahn umzusetzen.

Begründung

In Ihrem Antwortschreiben vom 21.02.2020 auf den Antrag des BA 06 – Sendling vom 05.11.2018 (BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05449) weisen Sie darauf hin, dass mit § 45 Abs. 1 Satz 1 StVO und § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 StVO Beschränkungen von Straßen oder Straßenabschnitten aus Gründen der Sicherheit, Ordnung des Verkehrs oder zum Schutz der Wohnbevölkerung umgesetzt werden können. Für die Schäftlarnstraße liegen allerdings keine Anhaltspunkte für das Erfordernis der Verkehrsbeschränkung vor.

In § 45 Absatz 9 Punkt 6 StVO ist seit Dezember 2016 geregelt, dass im unmittelbaren Bereich von Kindergärten, Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen, Förder-schulen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern Tempo 30 angeordnet werden soll - ohne den dafür früher notwendigen Nachweis einer besonderen Gefahrenlage.

Entlang der Schäftlarnstraße befinden sich laut *kitafinder* der LHM mindestens drei Kindergärten (siehe Anhang 1).

Zudem befinden sich im südlichen Bereich der Schäftlarnstraße das Chirurgische und Internistische Klinikum München Süd.

Anhang 1

Ausschnitt *kitafinder* Schäftlarnstraße

